

Anfragen Vermögenshaushalt

Hinweis:

Die lfd. Nrn. der beigefügten Anfragen/Antworten entsprechen der Nummerierung in der Kurzzusammenstellung der Anträge und Anfragen.

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
CSU	0240.9600.0000 MIP Nr. 1	Internetrelaunch (Internetauftritt)
<p>Anfrage:</p> <p>Wie ist der Stand der Umsetzung? Wie sieht das Konzept aus?</p>		
<p>Antwort (Rf. D/BMPA):</p> <p>Die Neugestaltung des Internets erfolgt mit einer gleichzeitigen Neugestaltung des Intranets, da dafür das gleiche Content Management System eingesetzt wird. Für die Neugestaltung beider Plattformen sind anpassungsarbeiten im CMS notwendig. Das heißt, es sind unter anderem Programmierungen notwendig, die das System auf die speziellen Bedürfnisse eines modernen Stadtauftritts anpassen. Diese Dienstleistungen können von mehreren Anbietern erbracht werden und werden daher in den nächsten Wochen ausgeschrieben. Leistungsverzeichnisse sind erstellt worden.</p> <p>Aufgrund der verfügbaren personellen Ressourcen ist eine schnellere Umsetzung des Vorhabens derzeit nicht möglich. Die für das Haushaltsjahr 2013 beantragten Mittel wurden daher noch nicht abgerufen und sollen auf das Haushaltsjahr 2014 übertragen werden.</p> <p>Derzeit wird sukzessive an Grundkonzepten für beide Plattformen gearbeitet.</p> <p>Die Gestaltung der städtischen Internetplattform soll aktuellen und zukünftigen Anforderungen gerecht werden. So soll zum Beispiel bei Programmierung und Layout berücksichtigt werden, dass immer mehr Nutzer über mobile Geräte wie Tablet-PC's oder Smartphones auf die Internetseiten zugreifen.</p>		

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90/DIE GRÜNEN	UA 1300 Liste der nicht aufgenommenen Beschaffungen	Atemluftflaschen
<p>Anfrage:</p> <p>Atemluftflaschen Sachstandsbericht vorlegen <u>Antrag vorbehalten</u></p>		
<p>Antwort (Rf. III/ABK):</p> <p>Die bei den Feuerwehren eingesetzten Atemluftflaschen haben eine begrenzte Haltbarkeitsdauer – die Hersteller machen hierzu Vorgaben. Atemluftflaschen dürfen nach Ablauf dieser Herstellervorgaben nicht mehr eingesetzt werden. Die Herstellervorgaben sind aber nicht einheitlich und variieren je nach Typ der eingesetzten Flaschen. Die für den HH-2014 vorgesehenen Atemluftflaschen müssen ausgemustert werden, weil die vom Hersteller vorgegebene Haltbarkeitsdauer erreicht ist. In den Jahren 2012 und 2013 wurden bereits Atemluftflaschen wegen Erreichen deren Haltbarkeitsdauer ausgetauscht.</p>		

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
CSU	2111.9400.0000 MIP Nr. 4	GS Friedrich-Ebert-Straße (Ganztagesbetreuung)

Anfrage:

Woher kommt die Kostensteigerung?

Antwort (Rf. V/GWF):

Die ursprünglich genannten Kosten entstammten einer unvollständigen Vorplanung mit Kostenschätzung vom Juli 2009.

Durch die aktualisierte Planung mit dem Einarbeiten der jetzigen Nutzeranforderungen wie zusätzlichen Gruppenraum, Lehrerarbeitszimmer, Lehrer-WC, anpassen der Raumgrößen an die Vorgaben der Regierung sowie Anforderungen des Ordnungsamtes an Ausgabeküche wie Personalumkleide und – WC, Optimierung des gesamten Ablaufes von der Speiseanlieferung bis zur Ausgabe und der Ablöse für drei Stellplätze sind die Mehrkosten begründet.

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
CSU	2111.9400.3000 MIP Nr. 5	Brandschutzmaßnahmen

Anfrage:

- a) Wurden die Mittel -500.000 €- in 2013 verbraucht?
- b) Was ist für 2014 geplant? Ist Schulhaus Ligusterweg eingeplant?
- c) Warum 2014 keine Zuschüsse?
Wegen des fehlenden Brandschutzes darf nur das Erdgeschoss benützt werden. Es ist geplant einen Ganztageszug einzurichten.

Antwort (Rf. V/GWF):

Zu a)

Aus den Mitteln für 2013 sind bis jetzt nur 100.000,- € für einen Fluchttreppenturm im Heinrich-Schliemann-Gymnasium gebunden.

Zu b)

Aufgrund abwicklungstechnischer Probleme beginnt jetzt die Abwicklung der Maßnahmen aus dem Jahr 2012.

Sobald GWF ein Nutzungskonzept einschl. Raumplanung vorliegt und mögliche Forderungen durch die Regierung vorliegt, kann GWF mit der Planung beginnen. Deswegen kann die Umsetzung für 2014 noch nicht prognostiziert werden.

Zu c)

Es bleibt abzuwarten, ob es sich hierbei um förderfähige Maßnahmen (Bagatellgrenze) handelt.

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90/DIE GRÜNEN	2111.9400.3000 MIP Nr. 5	Brandschutzmaßnahmen

Anfrage:

Prioritätenliste incl. Kostenrahmen vorlegen. Antrag vorbehalten

Antwort (Rf. V/GWF):

Die in der MIP eingestellten Mittel sind als Pauschalansatz für brandschutztechnische Mängel beantragt worden.

Diese Mittel sind nicht einem bestimmten Objekt zuzuordnen sondern den aus den Begehungen der Feuerschau resultierenden Sofortmaßnahmen sowie für notwendige Brandschutzkonzepte in den städtischen Gebäuden.

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
CSU	2111.9406.0000 MIP Nr. 6	GS Rosenstraße 17

Anfrage:

Woher kommt die Kostensteigerung?

Antwort (Rf. V/GWF):

Die Baukosten sind u. a. aufgrund der Forderung nach 4 zusätzlichen Klassenzimmern, weiteren Forderungen des Denkmalschutzes, des Brand-, Schall- und Umweltschutzes sowie der Forderung das gesamte Gebäude barrierefrei zu erstellen, gestiegen. Es muss entgegen der ursprünglichen Planung das gesamte Tragsystem neu erstellt werden. D.h. es werden nahezu alle Decken und Wände im Inneren des Gebäudes abgebrochen und neu erstellt.

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
SPD	UA 2402	Berufsschule II

Anfrage:

Problematische Situation Berufsschule B 2 (Generalsanierung?) – Planungskosten in 2015

Antwort (Rf. V/GWF):

Es ist geplant in 2014 für 2015 Planungsmittel für eine Generalsanierung in die MIP einzustellen.

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90/DIE GRÜNEN	UA 2403 Liste der nicht aufgenommenen Maßnahmen	Elektrotechnik für Berufsschule III
<p>Anfrage:</p> <p>Sachstandsbericht vorlegen. <u>Antrag vorbehalten</u></p>		
<p>Antwort (Rf. I/SchvA):</p> <p>Die Berufsschule III, Martin-Segitz-Schule, benötigt Mittel für Ersatzbeschaffungen der 30 Jahre alten Elektrotechnik-Labore.</p> <p>Derzeit wird in Zusammenarbeit mit der Kämmerei geprüft, ob hierfür die Beantragung von Fördermitteln in Frage kommt. Die Schule erarbeitet zunächst auf der Basis von Kostenangeboten eine Zusammenstellung der Gesamtkosten.</p>		

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
CSU	2954.9352.0000 MIP Nr. 14	Ersatzbeschaffungen für Berufsschulen
<p>Anfrage:</p> <p>Warum Erhöhung der Pauschale?</p>		
<p>Antwort (Rf. I/SchvA):</p> <p>Die „Erhöhung“ stellt letztlich eine Rückkehr zum alten Status quo vor den Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen dar.</p> <p>Für die drei Berufsschulen werden / wurden im Vermögenshaushalt HHSt. 2954.9352 eine Pauschale von 75.000,-- € für Ersatzbeschaffungen eingestellt. Durch die Haushaltskonsolidierungen wurde dieser Betrag auf 56.700,-- € gekürzt. Der vorhandene Betrag wird in Absprache mit den Schulleitungen für die drei Berufsschulen unterschiedlich aufgeteilt. Für die erforderlichen Ersatzbeschaffungen aller Schulen reicht dieser Betrag bei weitem nicht aus, da die Schülerinnen und Schüler z.B. über eine zeitgerechte Ausstattung in den Lehrwerkstätten verfügen müssen, bzw. verfügen sollten. Aus diesem Grund beantragen die drei Berufsschulen eine Erhöhung der (gekürzten) Pauschale. Diese sollte zumindest in einem ersten Schritt wieder auf das grundsätzlich vormals eingestellte Volumen von 75.000,-- € zurückgeführt werden, was derzeit gleichbedeutend mit einer Anhebung von 56.700,-- € auf 75.000,-- € ist.</p>		

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
CSU	2954.9360.0000 MIP Nr. 15	EDV-Ausstattung (Schulen)

Anfrage:

Summiertes RE 2012: 139.970,30 €
Vorläufiges RE 2013?

Antwort (Rf. II/Käm):

Die Sollausgaben betragen derzeit 9.191,32 € (Stand 22.11.2013). Die vorhandenen Restmittel belaufen sich auf 106.808,68 €.

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
CSU	2954.9600.0000 MIP Nr. 17	Installation von Lautsprecheranlagen (Amoklauf)

Anfrage:

1. Wie ist der Stand der Umsetzung?
2. Wie lange wird Pauschalansatz noch benötigt?

Antwort (Rf. V/GWF):

Zu Punkt 1: Entsprechend der Festlegung vom 21.05.2010 (s. beiliegende AN GWF/HtE vom 26.05.2010), lag die Priorität zur Installation von Lautsprecheranlagen (Amokalarm) bei folgenden fünf Gebäuden.

(*Stand der Umsetzung)

1. Helene-Lange-Gymnasium (Amokanlage fertiggestellt 2011)
2. GHS Maistraße 17/19 (Ausführung der Amokanlage **geplant in 2014**)
Zusätzlich ist der Umbau der vorhandenen Rücksprechanlage in der Leopold-Ullstein-Realschule, zur Nutzung als Amokanlage **für 2014 vorgesehen.**
3. GS Friedrich-Ebert-Str. 21 (Amokanlage fertiggestellt 2012)
4. HS Kiderlinstraße (Amokanlage fertiggestellt 2013)
5. Rosenschule (Einbau der Amokanlage erfolgt mit der Durchführung der Gesamtsanierung)

Zu Punkt 2: Die Notwendigkeit der Ausrüstung mit Lautsprecheranlagen, zur Alarmierung bei Amokalarm, ist grundsätzlich bei allen Schulen gegeben. Bleibt man bei der jährlichen Ausrüstung von ein bis zwei Schulgebäuden, dann wird der Pauschalansatz noch mindestens 10 Jahre erforderlich werden.

GWF/HtE

Egyptiadis-Wendler -3431

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
CSU	3217.9880.0000 MIP Nr. 19	Ludwig Erhard-Haus

Anfrage:

War der städtische Anteil nicht mit 500.000 €vorgesehen?

Antwort (D):

Aus dem städtischen Haushalt fließen nach gegenwärtigem Planungsstand tatsächlich weniger als 500.000 € Eigenanteil in das Ludwig-Erhard-Haus, da die Erlöse für den Verkauf des Grundstücks für Ludwig-Erhard-Haus abgezogen werden müssen.

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
StR Tiefel	3217.9880.0000 MIP Nr. 19	Ludwig-Erhard-Haus

Anfrage:

1. Ansatz realistisch? Laut Presse 10 Millionen Projekt
2. Gibt es nicht förderfähige Kosten am Projekt? Wenn ja, wie hoch?
3. Können die 3 Sozialwohnungen im Ludwig-Erhard-Haus rechtzeitig entmietet werden?
4. Wer trägt die Kosten der Freimachung?
5. Muss für die Sozialwohnungen Ersatz geschaffen werden? Wer trägt dafür die Kosten?

Antwort: (Rf. V/SpA)

- zu 1. Eine Kostenberechnung auf Basis des ausgewählten Wettbewerbsbeitrags liegt noch nicht vor.
- zu 2. Einrichtung; Über die Pauschalierung der Baunebenkosten (Architekten, Ingenieure, ...) hinausgehende Kosten

Antwort: (wbg)

- Zu 3. Es sind alle Wohnungen leer (ein Aufhebungsvertrag muss noch unterzeichnet werden)
- Zu 4. Der Käufer
- Zu 5. Ja; Es fallen keine Kosten an

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90/DIE GRÜNEN	3311.9402.0000 FOLI	Stadttheater (Auditorium)
<p>Anfrage:</p> <p>Bitte Maßnahme erläutern. <u>Antrag vorbehalten</u></p>		
<p>Antwort (Rf. V/GWF):</p> <p>Beauftragung des Tragwerkplaners steht noch aus, da es unterschiedliche Vorstellungen zwischen Planer und RpA zum Honorar gibt.</p> <p>Zur Ertüchtigung des Stahltragwerks gibt es Überlegungen, das vorhandene Tragwerk grundsätzlich weitestgehend unverändert zu belassen und eine neue, unterstützende Stahlkonstruktion einzubringen, die die gesamte Ablastung übernimmt.</p>		

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
CSU	3311.9403.0000 MIP Nr. 20	Neubestuhlung (Stadttheater)

Anfrage:

Wie ist der Stand der Spenden(zusagen)?

Antwort (Rf. IV/Theater):

Am 22.11.2013 betrug der Spendenstand 190.642 €. Spendenzusagen sind noch in Höhe von rd. 20.000 € vorhanden.

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90/DIE GRÜNEN	3311.9403.0000 MIP Nr. 20	Stadttheater (Neubestuhlung)

Anfrage:

Genaue Auflistung der Gesamtkosten incl. Ein- und Ausbau etc. abzgl. Spenden vorlegen;
 Auftragssumme lt. BWA am 17.07.2013 453.783 EURO lt. MIP aber 810.000 Euro.

Antrag vorbehalten**Antwort (Rf. V/GWF):**

Eine Auflistung der Gesamtkosten ist aufgrund noch fehlender Ausschreibungsergebnisse im
 Moment nicht möglich. Die in der MIP genannten 810.000,00 € sind die aktuellsten Kosten.

Antwort (Rf. IV/Theater):

Am 22.11.2013 betrug der Spendenstand 190.642 €. Spendenzusagen sind noch in Höhe
 von rd. 20.000 € vorhanden.

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
CSU	UA 4600	JgA/Jugendarbeit
<p>Anfrage:</p> <p>Warum wurde Antrag nicht aufgenommen? Antrag vorbehalten</p>		
<p>Antwort (Rf. II/Käm):</p> <p>Die Beschaffungen sind über die Referatspauschale zu finanzieren.</p>		

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90/DIE GRÜNEN	4605.9501.0000 MIP Nr. 23	Öffentliche Kinderspielplätze

Anfrage:

Sachstandsbericht zum Ersatzbedarf an Spielgeräten vorlegen; wie viele Spielgeräte mussten seit 2010 ersatzlos abgebaut werden?

Antwort (Rf. V/GrfA): Von 2010 bis 2013 wurden auf öffentlichen Kinderspielplätzen (ohne Bolzplätze und ohne Spielgeräte in Schulen und Kindertagesstätten) insgesamt vier Spielgeräte ersatzlos ausgebaut, im einzelnen:

Ksp Stadtpark	Balancierpfosten (April 2011)
Ksp Phillip-Reis-Straße	Streetballständer und Holztor (Juli/August 2013)
Ksp Schlosspark Bgf.	Jumbo-Wippe (Oktober 2013)

Dabei bleiben die insgesamt 10 Spielgeräte unerwähnt, die im Zusammenhang mit der Spielplatzauflöse 2011 auf den insgesamt fünf Standorten (Ksp Geißäckerstraße, Hummelstraße, Bärengässchen, Theodor-Heuss-Straße, Industrieanlage) ersatzlos abgebaut wurden.

Grundsätzlich wurden vom Grünflächenamt in den zurückliegenden Jahren auch vor 2010 weit mehr Spielgeräte neu errichtet als wegen des Alters, Verschleißes oder sicherheitstechnischer Mängel ausgetauscht werden mussten.

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
CSU	UA 4640	JgA/Kindergärten
<p>Anfrage:</p> <p>Warum wurde Antrag nicht aufgenommen? Antrag vorbehalten</p>		
<p>Antwort (Rf. II/Käm):</p> <p>Die Beschaffungen sind über die Referatspauschale zu finanzieren.</p>		

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
CSU	UA 4645	JgA/Kinderhorte
<p>Anfrage:</p> <p>Warum wurde Antrag nicht aufgenommen? Antrag vorbehalten</p>		
<p>Antwort (Rf. II/Käm):</p> <p>Die Beschaffungen sind über die Referatspauschale zu finanzieren.</p>		

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90/DIE GRÜNEN	4647.9880.0000 MIP Nr. 32	Gemischte Kindertageseinrichtung (4- gruppiger KIGA; 3-gruppige Krippe)

Anfrage:

Sachstandsbericht zum Bauvorhaben vorlegen

Antwort (Rf. IV/JgA):

Das Vorhaben wurde am 20.11.2013 vom Stadtrat beschlossen. Auf die angefügte
Beschlussvorlage darf insoweit Bezug genommen werden.

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Stadtrat	20.11.2013	öffentlich - Beschluss	

Kindertagesstätte auf dem ehem. Tuchergelände/Nähe Herrnstraße/Grünerstraße - Schaffung von 75 Kindergarten- und 48 Kinderkrippenplätzen

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Pläne und Kostenschätzungen	

Beschlussvorschlag:

Zur Abdeckung des Bedarfs an Krippen- und Kindergartenplätzen wird die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für die Schaffung von **75 Kindergartenplätzen (= 3 Gruppen)** und **48 Kinderkrippenplätzen (= 4 Gruppen)** in einer Kita auf dem **ehem. Tuchergelände** Nähe Herrnstraße / Grünerstraße durch den Bauträger/Architekten Markus Maisch genehmigt.

Die Genehmigung steht unter dem Vorbehalt, dass der Plan und die Kosten mit der Regierung von Mittelfranken unter Beachtung der staatlichen Förderrichtlinien abgestimmt sind.

Sachverhalt:

Mit Stadtratsbeschluss vom 25.01.2012 erfolgte entsprechend der AJJ-Empfehlung vom 14.12.2011 die Zustimmung, die am 23.03.2011 beschlossene Versorgungsquote von 35 % für die Betreuung der unter 3-Jährigen um 110 in der Tagespflege und um 70 Krippenplätze zu erhöhen. Um die avisierte Betreuungsquote von 40 % zu erreichen, bedarf es jedoch weiterer Krippenplätze.

Die Ergebnisse der flächendeckenden Elternbefragung, deren Präsentation im letzten Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten (AJJ) in der Sitzung am 02.10.2013 erfolgte, bestätigt mit 40,6 % (als untere Bedarfsgrenze) diese Zielfestlegung. Eine Beschlussvorlage für diese (neue) 40,6%-Zielfestlegung ist Gegenstand einer Beschlussvorlage (auch) für diese Stadtratssitzung.

Die zusätzlich vorgesehenen 3 Kindergartengruppen werden zur Sicherung der Vollversorgung dringend benötigt. Der Zuzug nach Fürth und die Geburtenentwicklung erfordern auch neue Kindergartenplätze (siehe Bericht zur Kindertagesstättenversorgung Ref. IV/Stab-Planung, vorgestellt im AJJ am 26.06.2013).

Das Vorhaben kann - soweit der Stadtrat in seiner Novembersitzung das Vorhaben beschließt - noch mit erhöhter staatlicher Förderung bis Ende 2013 bei der Regierung von Mittelfranken beantragt und in Folge bis Ende 2014 realisiert werden und deckt damit den Bedarf im Stadtteilbezirk 03 (Nördliche Südstadt) und zusätzlich auch den (neuen) Bedarf, der durch das Neubaugebiet entsteht.

Investor/Bauträger des Vorhabens ist der Architekt Markus Maisch; als Betriebsträger ist die Fa. Champini vorgesehen.

1. Allgemeines

Die Kostenschätzung für die Gesamt(bau)maßnahme beläuft sich auf 2.138.580,24 €. Dabei betragen die Kosten für die 4-gruppige Kinderkrippe 823.340,79 €, für den 3-gruppigen Kindergarten sind 1.315.239,45 € veranschlagt. Die Ausstattung für die Kinderkrippe wird gesondert berücksichtigt, da diese zu 100% (60.000 €) aus Landesmitteln bezuschusst wird.

Da es sich bei der Maßnahme um eine gemischte Kindertageseinrichtung handelt, wird die Kinderkrippe über das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2014 und der Kindergarten nach Art. 10 FAG gefördert.

Bei einem Neubau werden, sowohl bei der Kinderkrippe als auch beim Kindergarten, die zuweisungsfähigen Kosten über die jeweils förderfähige Hauptnutzfläche und den geltenden Kostenrichtwert ermittelt.

2. Ermittlung der zuweisungsfähigen Hauptnutzfläche

Bei der Krippenförderung handelt es sich um eine sog. „Platzförderung“, d. h. pro Krippenplatz werden 9 m² anerkannt. Für die Kinderkrippe ergibt sich somit eine zuweisungsfähige Fläche von **432 m²**. Beim Kindergarten wird das Summenraumprogramm für Kindertageseinrichtungen angewandt. Bei der gemischten Kindertageseinrichtung mit 48 Krippen- und 75 Kindergarten-plätzen ergibt sich eine Gesamtnutzfläche von 637 m². Der Kindergartenanteil ist nunmehr nach dem Verhältnis der Gesamtanzahl der Kinder zu berechnen. Bei einem Anteil von 64% für den Kindergarten ist dies umgerechnet eine zuweisungsfähige Fläche von **407,7 m²**.

3. Ermittlung der Förderung

3.1 Krippenförderung („Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2014)

Die zuweisungsfähigen Kosten werden nach dem gültigen Kostenrichtwert von 3.663 € pro m² sowie der förderfähigen Fläche von 432 m² (s. Pkt. 2) ermittelt. Der Fördersatz beträgt derzeit 71,6% der zuweisungsfähigen Kosten. Bei der Höhe der staatlichen Förderung ist jedoch Nr. 5.3 Abs.1 der Krippenförderrichtlinie zu beachten, wonach die staatliche Förderung auf 90% der tatsächlichen Gesamtkosten begrenzt ist.

Die staatliche Förderung ermittelt sich wie folgt:

	Bau	Ausstattung
Gesamtkosten	823.340,79 €	17.550,00 €
Zwfg. Kosten (48 Plätze x 9m ² x 3.663 €)	1.582.416,00 €	
(Bau) Förderung (71,6% d. zwfg. Kosten)	1.133.320,00 €	
max. jedoch 90% der tatsächl. Gesamtkosten	741.000,00 €	
Ausstattung		60.000,00 €

Staatliche Gesamtförderung	801.000,00 €
-----------------------------------	---------------------

Die staatliche Förderung beträgt somit 801.000 €. Neben der staatlichen Förderung beträgt der städtische Anteil 50% der nicht gedeckten zuweisungsfähigen Kosten. Bei nicht gedeckten zuweisungsfähigen Kosten in Höhe von rd. 82.500 € beträgt der städt. Anteil mithin 41.150 €.

3.2 KIGA-Förderung (Art. 10 FAG)

Die Stadt Fürth wird sich auch nach Wegfall der gesetzlichen 2/3 Regelung bei Kindertageseinrichtungen Dritter, die nach FAG gefördert werden und bei denen die Plätze als bedarfsnotwendig bestimmt oder anerkannt wurden, mit zwei Dritteln an den zuweisungsfähigen Kosten beteiligen. Die zuweisungsfähigen Kosten werden dabei nach der anerkannten Gesamtfläche (s. Pkt. 2) sowie dem Kostenrichtwert von 3.663 € ermittelt,

maximal zuweisungsfähig sind auch hier jedoch die Gesamtkosten der Maßnahme. Der staatliche Fördersatz beträgt dabei derzeit 40%.

Die staatliche Förderung ermittelt sich wie folgt:

Zwfg. Kosten (407,7 m ² x3.663 €)	1.493.405,10 €
max. jedoch Gesamtkosten	1.315.239,45 €
davon 2/3 Anteil städtischer Zuschuss	876.800,00 €
davon staatlicher Anteil(40%) -gerundet-	350.700,00 €

4. Finanzierungsplan für die Gesamtmaßnahme

Für die Gesamtmaßnahme ergibt sich daher folgender voraussichtlicher Finanzierungsplan:

741.000,00 €	Staatliche Förderung (Kinderkrippe, ohne Ausstattung)
350.700,00 €	Staatliche Förderung (KIGA)
41.150,00 €	Städtische Förderung Kinderkrippe
526.100,00 €	Städtischer Baukostenzuschuss (KIGA)
479.630,24 €	Eigenanteil Bauträger

2.138.580,24 € Gesamtkosten

Die Maßnahme ist bereits in der geltenden MIP 2012-2016 veranschlagt. Die Anpassung der Kosten und der Förderung wird über die Fortschreibungsliste in die Haushaltsberatungen eingebracht.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten siehe Sachverhalt		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

Auftrag:	Käm beteiligt	an Amt für Kinder, Jugendliche und Familien von	11.11.2013
Ergebnis:			

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 11.11.2013

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und
Familien
Herr Hermann Schnitzer

Telefon:
(0911) 974-1510

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
CSU	UA 5600	Sporthallen

Anfrage:

1. Wie viele Turnhallen stehen dem Schulsport momentan zur Verfügung?
2. Wie viel sind gesperrt oder werden künftig gesperrt?

Antwort zu Frage 1 (Rf. I/SchvA):

Für den Schulsport stehen z.Zt. 27 Turnhallen zur Verfügung. Die genaue Anzahl der freien Halleneinheiten (z.B. bei Mehrfachturnhallen) kann der beigefügten EXCEL-Tabelle entnommen werden.

Antwort zu Frage 2: (Rf. V/GWF):

Gesperrt sind im Moment die Kleinturnhalle am Helmplatz 6 sowie die Halle im Obergeschoss der Jahrturnhalle.

Ob zukünftig weitere Hallen gesperrt werden müssen, entscheiden die im Moment laufenden bzw. auch in 2014 geplanten Untersuchungen der Standsicherheit, der mangelhaften Brandschutz sowie sicherheitstechnische Mängel und Schadstoffstoffbelastungen.

Schulsportturnhallen

Halle (Kurzbezeichnung)	Einheiten
Schickedanz	3
FOS	1
Finkenschlag	2
FÖZ Nord	2
Frauen	1
Fr-Ebert	1
Greuther Fürth	2
Brand Stadeln	3
Hardenberg	3
HBS	2
HLG	3
Horst Weidemann	2
Jahn (im Moment)	2
Wassermann	2
Katharinen	1
LAC	3
Lehen	1
Liguster	1
Dr-Mack (Humbser)	2
Mai	1
MTV	2
Oberfürberg	1
Pesta	1
Sack	1
Soldner	2
Tulpe	1
Vach	1
	47
Nicht nutzbar	
Jahnhalle	1
Helmplatz	1

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
CSU	UA 5600	Sporthallen

Anfrage:

Wie sieht das zeitliche und bauliche Sanierungs-/Erweiterungskonzept zur Verbesserung der Situation aus?

Antwort (Rf. V/GWF):

Nach Vorlage der Ergebnisse der Inspektion aller Sporthallen wird eine Prioritätenliste erstellt.

Die zeitliche Umsetzung hängt von der Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel und der personellen Kapazitäten ab.

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90/DIE GRÜNEN	5800.9510.0000 MIP Nr. 40	Ausgleichmaßnahmen nach § 1a BauGB - Ökokonto

Anfrage:

Warum Zuschüsse/Beiträge 0 Euro?

Antwort (Rf. V/GrfA):

Das Ökokonto ist ein Pauschalansatz, der die Gemeinde bzw. Verursacher eines Eingriffs dabei unterstützt einen Ausgleich zeitlich vorgezogen umzusetzen. Damit kann ein „Vorrat“ an Ausgleichsflächen geschaffen werden.

Grundsätzlich gilt das Verursacherprinzip. D.h. der Verursacher von Flächenverbrauch in der Natur hat die Rechtsfolgen des Eingriffs zu tragen (§ 15 Abs.1 BNatSchG: „Der Verursacher ist verpflichtet...“)

Mit Zuordnung einer Ausgleichsmaßnahme aus dem Ökokonto zu einem Eingriff wird der Eingriffsverursacher zur kompletten Refinanzierung der Kosten (Grunderwerb, Planung, Bau) herangezogen.

Die Erhebung der Kostenerstattungsbeiträge nach § 135 c BauGB im Vollzug der städtischen Naturschutzkostenerstattungssatzung wird nicht innerhalb des Pauschalansatzes abgewickelt (separate Einnahmen) und wären auch nicht voraus bezifferbar.

Zuschüsse können bei ökologischen Ausgleichsmaßnahmen nicht verwendet werden, das wäre förderschädlich. Deswegen 0,00 Euro Eintrag im MIP.

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
CSU	5900.9505.0000 MIP Nr. 42	Kombinierter Fuß-und Radweg von Atzenhof nach Ritzmannshof
<p>Anfrage:</p> <p>Woher kommt die Kostensteigerung?</p>		
<p>Antwort (Rf. V/TfA):</p> <p>Die bisherigen Kosten von 180.000,00 € beinhalteten keine Kosten für Beleuchtung, ökologische Ausgleichsmaßnahmen und Grunderwerbskosten, da diese zum Zeitpunkt der Erstellung nicht bekannt waren. Unter Berücksichtigung der vor genannten Kosten und der nicht unerheblichen Baupreisentwicklung der letzten Jahre ergibt sich angefragte Kostensteigerung.</p>		

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
StR Tiefel	5900.9505.0000 MIP Nr. 42	Kombinierter Fuß- und Radweg von Atzenhof nach Ritzmannshof
<p>Anfrage:</p> <p>Weshalb Verdoppelung Ansatz? Umplanung?</p>		
<p>Antwort (Rf. V/TfA):</p> <p>Die bisherigen Kosten von 180.000,00 € beinhalteten keine Kosten für Beleuchtung, ökologische Ausgleichsmaßnahmen und Grunderwerbskosten, da diese zum Zeitpunkt der Erstellung nicht bekannt waren.</p> <p>Unter Berücksichtigung der vor genannten Kosten und der nicht unerheblichen Baupreisentwicklung der letzten Jahre ergibt sich angefragte Kostensteigerung.</p>		

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
DIE LINKE	UA 6100	Kalbsiedlung

Anfrage:

1. Wir beantragen konkrete Mitteilung, in welcher Höhe Gelder der wbg oder der Stadt Fürth für die „Kalb-Siedlung“ verwendet wurden.
2. Wir beantragen konkrete Mitteilung an wen welche Beträge konkret gezahlt wurden.
3. Wir beantragen konkrete Mitteilung, aus welchen Gründen, auch Rechtsgründen, diese gezahlt wurden.
4. Wir beantragen auch Mitteilung, ob weitere Kosten zu erwarten sind. Dies konkret, auch nach Jahren aufgeschlüsselt.

Antwort (Rf. V/SpA):

Aus der Städtebauförderung wurden folgende Zahlungen geleistet:

Förderung einer Lärmschutzwand zur Südwesttangente i. H. V. ca. 1.303.600 € (EU-Gemeinschaftsinitiative KONVER) an die WBG – 2000/2001

Förderung einer exemplarischen Freiflächengestaltung i. H. v. ca. 866.600 € (EU-Gemeinschaftsinitiative KONVER) an die WBG – 1997/1998

Bestandsaufnahme der US-Wohnungen, Fa. Wayss & Freytag: 73.498 € - 1996

Gutachten Freiraumentwicklung Arch.-Büro Adler & Olesch: 12.501 € - 1969

Vekehrsentwicklungsplan (anteilige Kosten) Inovaplan: 71.580 € - 1996-1998

Altlastenuntersuchungen Institut Fresenius: 8.181 € - 1997

Die Zahlungen erfolgten im Rahmen des Sanierungsverfahrens „Kalb-Siedlung“ unter Förderung aus der EU-Gemeinschaftsinitiative KONVER bzw. dem bayer. Städtebauförderungsprogramm.

Im Rahmen des ExWoSt-Modellvorhabens Kooperationen Konkret wurde 2013 die Errichtung eines Multifunktionssportfeldes nahe der J-F-K-Schule mit ca. 60.200 € finanziert.

Mögliche Leistungen anderer Dienststellen sind in dieser Aufstellung nicht enthalten.
Weitere Fragestellungen können von hier mangels Zuständigkeit nicht beantwortet werden.

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
DIE LINKE	UA 6100	Kalbsiedlung

Anfrage:

Wir beantragen konkrete Mitteilung, in welcher Höhe Gelder der wbg oder der Stadt Fürth für die „Kalb-Siedlung“ verwendet wurden.

Wir beantragen konkrete Mitteilung an wen welche Beträge konkret gezahlt wurden.

Wir beantragen konkrete Mitteilung, aus welchen Gründen, auch Rechtsgründen, diese gezahlt wurden.

Wir beantragen auch Mitteilung, ob weitere Kosten zu erwarten sind. Dies konkret, auch nach Jahren aufgeschlüsselt.

Antwort (Rf. II/BTM):

Zur Beantwortung der Anfrage durch die WBG muss die Stadt Fürth sich auf ihr (Gesellschafter-)Auskunfts- und Einsichtsrecht des § 51a GmbHG gegenüber der WBG berufen.

Die WBG hat ihr internes Rechnungswesen (Kosten- und Leistungsrechnung) auch dergestalt aufgebaut, dass die Auswirkungen der Kalbsiedlung auf das jährliche WBG-Gesamtergebnis hieraus ersichtlich sind. Insoweit ist die Beantwortung möglich.

Nach Erteilung der Informationen besteht jedoch die Pflicht des Gesellschafters zur vertraulichen Behandlung (Beck'sches Handbuch der GmbH, 3. Aufl., S. 123, Rz. 71). Dies folgt aus § 51a Abs. 2 GmbHG und der Treuepflicht, die jeden Gesellschafter zu sorgfältiger Behandlung der gewonnenen Daten verpflichtet (Lutter/Hommelhoff, 18. Aufl., zu § 51a GmbHG, Rz. 24 m.w.N.)

Somit kann die Beantwortung nur in einem nichtöffentlichen Teil der Haushaltsberatungen erfolgen. Dem muss der Wille des Stadtrats (als Organ der Stadt in deren [nach außen wirkender] Eigenschaft als WBG-Gesellschafterin) vorausgehen, dass die Stadt diese Beantwortung wünscht. Für diesen Fall wird der WBG-Geschäftsführer die betreffenden Daten aus dem internen WBG-Rechnungswesen offenlegen. Hierzu ist das Beteiligungsmanagement bereits auf die WBG zugegangen.

Eine Weitergabe der betreffenden WBG-Daten zu gesellschaftsfremden Zwecken oder an gesellschaftsfremde Dritte wäre grundsätzlich pflichtwidrig, und zwar ohne Rücksicht auf ihren Inhalt und ohne Rücksicht darauf, welche Zwecke mit der Verbreitung der Kenntnisse verfolgt werden (BGH-Urteil vom 11.11.2002, Az. II ZR 125/02, in: Der Betrieb 2003, S. 442 m.w.N.).

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
BV West vom 21.10.2013	6100.9502.0000 MIP Nr. 44	Baugebiet Oberfürberg Nord

Anfrage:

Dem Stadtrat ist zu berichten, wie

1. Die Finanzierung des geplanten Neubaugebietes in Oberfürberg-Nord sichergestellt werden soll
2. Mit welchen städtischen Mitteln das finanziert wird
3. In welcher Höhe die Stadt dabei in Vorleistung gehen muss

Antwort (Rf. V/SpA):

Da die Stadt im Neubaugebiet erhebliche Flächen besitzt, ergibt sich durch die vorgesehenen Grundstücksverkäufe eine Refinanzierung der Kosten.

Weiterhin zahlen die Beteiligten die Erschließungsbeiträge in Höhe der anfallenden Kosten. Da die Zuteilung der Bauplätze und die Erhebung der Erschließungskosten in einem Verfahren erfolgt, ergibt sich keine Vorleistung, wenn Erschließung und Verkauf der städt. Bauplätze innerhalb eines Haushaltsjahres erfolgt.

Auf die Antworten zu den Anfragen der Parteien wird verwiesen.

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
CSU	6100.9502.0000 MIP Nr. 44	Baugebiet Oberfürberg Nord

Anfrage:

Wie viele Quadratmeter Netto-Wohnbaufläche können vermarktet werden? Wie hoch sind die geschätzten Einnahmen für die Vermarktung? Bitte Investitionsrechnung vorlegen.
Siehe MIP 72: Gibt es außer diesen Positionen (MIP 44 und 72) weitere Ausgaben für die Entwicklung des Wohngebietes?

Antwort (Rf. VI/LA, Rf. II, Käm):

Es können nach Baureifmachung und Erschließung ca. 50.000 m² vermarktet werden. Es wird mit Grundstückswerten bis zu 350 € pro m² gerechnet.

Es gibt keine weiteren Ausgaben für die Entwicklung des Baugebietes.

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90/DIE GRÜNEN	6100.9502.0000 MIP Nr. 44	Baugebiet Oberfürberg Nord
<p>Anfrage:</p> <p>Wie stellt sich das wirtschaftliche Risiko für die Stadt Fürth dar? Vorlage einer „Wirtschaftlichkeitsberechnung“; Kann die Erschließung tatsächlich bereits 2014 erfolgen? <u>Antrag vorbehalten</u></p>		
<p>Antwort (Rf. V/SpA):</p> <p>Das wirtschaftliche Risiko für die Stadt kann als sehr gering eingestuft werden. Die Mitwirkungsbereitschaft der fünf Grundstückseigentümer wird bis Ende November 2013 nochmals abgefragt.</p> <p>Bereits mit der inzwischen in Konkurs gegangenen Fa. LI-Consult als Entwicklungsträger haben die Eigentümer ihr Einverständnis zur Durchführung eines Baulandumlegungsverfahrens nach dem BauGB gegeben. Dieses Verfahren wird nun von der Stadt im Jahr 2014 fortgeführt.</p> <p>Es stehen dann die Erschließungsflächen zur Verfügung. Nach Erschließung können die gebildeten Bauplätze von der Stadt verkauft werden.</p>		

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
StR Tiefel	6100.9502.0000 MIP Nr. 44	Baugebiet Oberfürberg Nord
<p>Anfrage:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Weshalb Ansatzerhöhung? 2. Weshalb konnten Verkaufserlöse von 3,0 Millionen Euro in 2013 nicht realisiert werden? 		
<p>Antwort (Rf. V/SpA):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Beträge für die MIP 2012/2016 basieren noch auf den Angaben des Entwicklungsträgers LI-Consult. Nach Konkurs dieser Firma führt nun die Stadt das Verfahren fort. Bei der Überprüfung der Kalkulation durch die Fachämter hat sich herausgestellt, dass LI mit viel zu geringen Erschließungskosten kalkuliert hat. Der Betrag der MIP 2013/2017 ist die von den Fachämtern kalkulierte Summe. 2. Durch den Konkurs hat sich die Entwicklung des Baugebietes, die jetzt durch die Stadt durchgeführt werden soll, verzögert. Es konnten deshalb 2013 keine Verkäufe aus dem Baugebiet getätigt werden und somit keine Einnahmen erfolgen. 		

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
CSU	6108.9410.0000 MIP Nr. 45	Objektsanierung, Erschließung-Soziale Stadt
<p>Anfrage:</p> <p>Warum Senkung der Ansätze?</p>		
<p>Antwort (Rf. V/SpA):</p> <p>Die Reduzierung erfolgte – durch Käm – im Rahmen der MIP-Anpassung, u. a. auch vor dem Hintergrund der geplanten „Großmaßnahmen“ - Ludwig-Erhard-Haus und Erweiterungsbau Jüdisches Museum – in die große Anteile des Städtebauförderungsmittel-Kontingents fließen.</p>		

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
CSU	UA 6108	Städtebauförderung (Ortskernsanierung Burgfarnbach)
<p>Anfrage:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Wurden die 2009 beschlossenen insgesamt 800.000 € ausgegeben?2. Wie geht es mit der Ortskernsanierung weiter?		
<p>Antwort (Rf. V/SpA):</p> <p>Es wurden ca. 274.000 € in die die Gestaltungsmaßnahme „Umfeld Gasthaus Krone“ – gefördert aus dem Konjunkturprogramm / Städtebauförderung – investiert. Sanierungsmaßnahmen privater Natur sind aus dem Gebiet nicht hervorgegangen, zumal mangels Programmmitteln keine Folgeaufnahmen in ein Städtebauförderungsprogramm erfolgten.</p>		

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
SPD	UA 6108	Ortskernsanierung Burgfarnbach

Anfrage:

Für diese Maßnahme wurde kein Betrag (ehemals 100.000 €) eingestellt. Evtl. Ansatz für 2015 ff. abbilden?

Antwort (Rf. V/SpA):

Es wurden ca. 274.000 € in die die Gestaltungsmaßnahme „Umfeld Gasthaus Krone“ – gefördert aus dem Konjunkturprogramm / Städtebauförderung – investiert.

Sanierungsmaßnahmen privater Natur sind aus dem Gebiet nicht hervorgegangen, zumal mangels Programmmitteln keine Folgeaufnahmen in ein Städtebauförderungsprogramm erfolgten.

Für 2015 ist u. U. eine Mittelveranschlagung für Maßnahmen im öffentlichen Raum denkbar, soweit kein Ansatz an anderer Stelle erfolgt.

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
CSU	6300.9320.0000 MIP Nr. 46	Erwerb von Grundstücken -Gemeindestraßen-

Anfrage:

Warum Erhöhung der jährlichen Pauschale?

Antwort (Rf. V/TfA):

Hierbei handelt es sich um einen geschätzten Ausgabeansatz für das HH-Jahr 2013

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
CSU	6300.9500.7000 MIP Nr. 49	Ortsteilumfahrung Herboldshof
<p>Anfrage:</p> <p>Maßnahme ist im Zuge Möbel Höffner dringend notwendig. Kann die Maßnahme beschleunigt werden?</p>		
<p>Antwort (Rf. V/TfA):</p> <p>Dem Tiefbauamt liegen bisher leider keine genehmigten Pläne vor.</p>		

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90/DIE GRÜNEN	6300.9500.7000 MIP Nr. 49	Ortsteilumfahrung Herboldshof
<p>Anfrage:</p> <p>Warum übernimmt Höffner als „Verursacher“ der Maßnahme nur ca. ¼ der Kosten der Maßnahme OU Herboldshof, finanziert jedoch die AS Steinach in Höhe von ca. 12 Mio. EURO in vollem Umfang?</p>		
<p>Antwort (Rf. V/SpA):</p> <p>Höffner hat sich verpflichtet, die zur Erschließung des Möbelhauses notwendige Verkehrsanbindung (Anschluss an die A 73 und Einbindung der Anschlussstelle ins Netz)) kostenmäßig vollständig zu übernehmen.</p> <p>Im Gegensatz dazu stellt der Bau der Ortsumgehung Herboldshof keine zwingende Voraussetzung zur Erschließung von Höffner dar und konnte insofern nicht direkt durchgesetzt werden. Die Mitfinanzierung kommt auf einem „Umweg“ zustande weil Kibeck zur ergänzenden Finanzierung des Ausbaus der Herboldshofer Straße verpflichtet werden sollte und diese Verpflichtung später in bilateralen Verhandlungen Höffner/Kibeck von Höffner mit übernommen wurde.</p>		

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
StR Tiefel	6300.9500.7000 MIP Nr. 49	Ortsteilumfahrung Herboldshof
<p>Anfrage:</p> <p>Hat Entscheidung über S-Bahnverschwenk Einfluss auf Planung? Falls kein Verschwenk, wann Realisierung?</p>		
<p>Antwort (Rf. V/SpA):</p> <p>Die Ortsumgehung Herboldshof befindet sich derzeit im Stadium der Alternativenprüfung (Teil der Voruntersuchung). Dabei wurde für den Zwischenstand von den bestehenden Bahnübergängen Steinach und Herboldshof ausgegangen, für einen möglichen Endzustand jeweils von der Aufhebung der beiden Bahnübergänge und Ersatz durch eine kreuzungsfreien Querung ausgegangen.</p> <p>Diese Bahnübergänge müssten bei einer S-Bahn entlang der Bündelungstrasse (Anbau eines dritten Gleises), könnte aber auch bei der Verschwenktrasse von einem der Kreuzungsbeteiligten (DB oder Stadt Fürth) verlangt werden. Die beiden Bahnübergänge sind nach unserer Kenntnis zwei der drei letzten auf dem Abschnitt München – Berlin. Darüber hinaus sind bei einigen Varianten bei der Verschwenktrasse ggf. zusätzliche Bauwerke bei der Verschwenktrasse erforderlich.</p> <p>Der Realisierungshorizont einer Ortsumgehung ist h. E. weitgehend unabhängig von der S-Bahn-Trassenführung und vor allem vom Vorhandensein der zeitlichen, personellen und finanziellen Ressourcen für die Planung und den Bau abhängig.</p> <p>V/Spa/Vpl-Bo-2013-11-20</p>		

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90/DIE GRÜNEN	6300.9500.8000 MIP Nr. 50	Öffentlicher Raum „Neue Mitte“
<p>Anfrage:</p> <p>Detaillierte Kostenberechnung getrennt für Rudolf-Breitscheid-Straße, Hallstraße und Moststraße sowie Umgestaltung Friedrichstraße und Anpassung Busführung etc. vorlegen. In welcher Höhe übernimmt der Investor MIB jeweils anteilig die Kosten?</p>		
<p>Antwort (Rf. V/TfA):</p> <p>Die Gesamtkosten gem. den Angaben des Investors betragen ca. 2.900.000,00 €.</p> <p>Der Investor übernimmt an den Gesamtkosten einen Kostenanteil von insgesamt 830.000,00 €.</p> <p>Hiermit sind auch mögliche Anteil von Anliegerleistungen für die Moststraße abgegolten.</p>		

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90/DIE GRÜNEN	6300.9500.9000 MIP Nr. 51	Eichenstraße
<p>Anfrage:</p> <p>Welche baulichen Maßnahmen sind geplant? Höhe der Spende 300.000 EURO? Bitte Prioritätenliste Gemeindestraßen vorlegen.</p> <p><u>Antrag vorbehalten</u></p>		
<p>Antwort (Rf. V/TfA, Rf. II/Käm):</p> <p>Bei der Eichenstraße ist die Erneuerung des gesamten Aufbaues, d.h. der Fahrbahn und der Gehwege geplant.</p> <p>Teilfinanzierung durch Spende von Anwohner.</p> <p>Eine Liste der zu erneuernden Gemeindestrassen kann leider nicht vorgelegt werden. Die für eine Erneuerung vorgesehenen Gemeindestrassen werden jährlich für den Haushalt des nachfolgenden Jahres beantragt. Leider können eine Vielzahl der vorgesehenen Maßnahmen auf Grund der finanziellen Lage der Kommune nicht berücksichtigt werden.</p>		

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
CSU	UA 6300 Nicht aufgenommene Baumaßnahmen S. 3 Nr. 6	Ausbau Höfener Straße
<p>Anfrage:</p> <p>Warum wird die Maßnahme nicht aufgenommen?</p>		
<p>Antwort (Rf. V/TfA):</p> <p>Die Maßnahme konnte auf Grund der finanziellen Situation der Kommune leider nicht in den Haushalt 2014 aufgenommen werden.</p>		

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
CSU	UA 6300 Nicht aufgenommene Baumaßnahmen S. 3 Zeile 9	Ausbau Johannes-Götz-Weg
<p>Anfrage:</p> <p>Ist die Maßnahme im Zuge des B-Plans und der Bebauung nicht zwingend nötig?</p>		
<p>Antwort (Rf. V/TfA):</p> <p>Die Aufnahme des Johannes Götz Weges wird seitens des TfA's befürwortet.</p>		

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
CSU	6300.95.. MIP Nr. 52	Verkehrsrechner

Anfrage:

BF Wache-Fertigstellung nach MIP in 2017, der Rechner muss vorher fertig gestellt sein. IST dies gewährleistet?

Antwort (Rf. V/TfA):

Die Bereitstellung eines neuen Verkehrsrechners zur Fertigstellung der BF Wache kann auf keinen Fall zugesagt werden.

Voraussetzung für die Beschaffung des neuen Verkehrsrechners ist eine Veränderung der personellen Situation im TfA, da für den Rechner eine Ausschreibung erfolgen muss.

Hierfür ist spezielles Fachwissen erforderlich. Mehrere bereits durchgeführte Stellenausschreibungen haben leider nicht zum Erfolg geführt, da offensichtlich die bisher gebotene finanzielle Vergütung zu keiner annähernd annehmbaren Bewerbung geführt hat.

Es ist deshalb zwingend erforderlich die zu besetzende Stelle mit einer höheren Vergütung auszuschreiben.

Erst nach Verbesserung der personellen Situation kann das Thema „Neuer Verkehrsrechner“ in Angriff genommen werden.

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
SPD	UA 6300 Nicht aufgenommene Baumaßnahmen	Anprallschutz Bahnunterführung Schwabacher Straße

Anfrage:

Gibt es statt der Herausnahme dieser Maßnahme eine andere Lösung und müsste dafür ein Betrag eingestellt werden? Wann kann abgebaut werden?

Antwort (Rf. V/TfA):

Bei der Erstellung des Anprallschutzes handelt es sich um eine Maßnahme der Bahn.

Die bisherigen von der Bahn vorgelegten Pläne hatten entweder eine Einschränkung des Verkehrsraumes zur Folge oder es waren massive optische Beeinträchtigungen, so dass die Stadt bisher nicht zugestimmt hat.

Seitens der Bahn wird ausgeführt, dass sich die Stadt Fürth an den Kosten gem. Eisenbahnkreuzungsgesetz zu beteiligen hat.

Da derzeit über die Art des Anprallschutzes keine Übereinstimmung zwischen Bahn und Stadt vorliegt kann leider kein zeitlicher Rahmen über den Fortgang der Maßnahme benannt werden.

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90/DIE GRÜNEN	UA 6300 Liste der nicht aufgenommenen Baumaßnahmen	Bushaltestellen Herrnstraße/Stresemannplatz
<p>Anfrage:</p> <p>Höhe der Zuwendungen?</p>		
<p>Antwort (Rf. V/TfA):</p> <p>Die Höhe einer Förderung ist derzeit noch nicht abschließend geklärt. Hierzu ist es erforderlich, dass ein Gespräch zwischen der Regierung von Mittelfranken und der Obersten Baubehörde stattfindet.</p>		

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90/DIE GRÜNEN	6300.9505.0000 FOLI	Bushaltestellen (Pauschale)
<p>Anfrage:</p> <p>Höhe der Zuwendungen/Fördergelder?</p>		
<p>Antwort (Rf. V/TfA):</p> <p>Die Möglichkeit zur Förderung ist an eine Vielzahl von Voraussetzungen geknüpft. Diese müssen im jeweiligen Einzelfall untersucht werden, so dass an dieser Stelle leider keine allgemein gültige Aussage getroffen werden kann. Ergänzend sei bemerkt, dass es durchaus auch möglich ist, dass für bestimmte Bushaltestellen keine Fördermittel möglich sind.</p>		

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
CSU	6300.9530.0000 MIP Nr. 54	Neu- und Ersatzbeschaffung von Lichtzeichenanlagen (Pauschale)
<p>Anfrage:</p> <p>Warum Erhöhung?(Zusammenhang mit GS Friedrich-Ebert-Straße)</p>		
<p>Antwort (Rf. V/TfA):</p> <p>Die Erhöhung der Pauschale ist erforderlich um weiterhin veraltete Steuergeräte auswechseln und damit die Verkehrssicherheit aufrecht erhalten zu können.</p>		

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90/DIE GRÜNEN	6300.9530.0000 MIP Nr. 54	Neu- und Ersatzbeschaffung von Lichtzeichenanlagen
<p>Anfrage:</p> <p>Werden nur noch LED-LSA angeschafft? <u>Antrag vorbehalten</u></p>		
<p>Antwort (Rf. V/TfA):</p> <p>Es werden nur noch LED – LSA angeschafft.</p>		

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90/DIE GRÜNEN	6300.9564.0000 MIP Nr. 56	Neubau Nordumgehung Poppenreuth
<p>Anfrage:</p> <p>Welche Trassenführung ist geplant? <u>Antrag vorbehalten</u></p>		
<p>Antwort (Rf. V/SpA):</p> <p>Der Sachbezug ist SpA nicht bekannt. Für die Planung gilt die durch den Stadtrat im FNP festgelegte und beschlossene Trassenführung.</p>		

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
CSU	6310.9500.0000 MIP Nr. 59	Brückensanierungen (Pauschale)

Anfrage:

Warum 2014 eine einmalige Erhöhung der Pauschale?

Antwort (Rf. V/TfA):

Die Erhöhung ist erforderlich um anstehende Maßnahmen durchführen zu können.

Das Tiefbauamt würde eine dauerhafte Erhöhung der Brückensanierungspauschale begrüßen.

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90/DIE GRÜNEN	6310.9500.0000 MIP Nr. 59	Pauschalansatz

Anfrage:

Wie hoch wäre der Bedarf für Brückensanierungen aus baufachlicher Sicht? Wie hoch sind die Kostensteigerungen/Mehrausgaben durch verspätete Sanierungsmaßnahmen und dadurch vermehrte Schäden?

Antwort (Rf. V/TfA):

Der Bedarf an Brückensanierungen beträgt gem. einer Zusammenstellung aus dem Jahre 2012 bei ca. 19.065.000,00 €.

Kostensteigerungen/Mehrausgaben durch verspätete Sanierungsmaßnahmen sind schwer zu definieren. Dies hängt u.a. auch davon ab, wie lange diese „hinausgeschoben“ werden. Weiter hängen Folgekosten auch vom Grad der Schädigung ab und können u.U. gar zum Abriss des Bauwerkes führen (siehe „Hochtief“-Brücke, Brücke Theodor-Heuss-Straße).

Verspätete Sanierungen können durchaus dazu führen, dass sich die dann notwendigen finanziellen Mittel verdoppeln bis zu vervierfachen.

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
StR Tiefel	6310.9501.0000 MIP Nr. 60	Regnitzbrücke - Brückenstraße
<p>Anfrage:</p> <p>Ansatz noch realistisch? Warum verzögert sich die Bauausführung?</p>		
<p>Antwort (Rf. V/TfA):</p> <p>Die beantragten Mittel sind nach heutigem Wissensstand ausreichend. Eine abschließende Aussage kann verständlicherweise noch nicht abgegeben werden, da die Baumaßnahme erst begonnen wurde.</p> <p>Zum Bauablauf ist zu erwähnen, dass sich die Maßnahme innerhalb des Bauzeitenplanes befindet.</p>		

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
CSU	6310.9504.0000 MIP Nr. 63	Südwesttangente/Brücke über die Schwabacher Straße
<p>Anfrage:</p> <p>Ist Verschiebung zumutbar?</p>		
<p>Antwort (Rf. V/TfA):</p> <p>Die Verschiebung der Maßnahme ist aus Gründen der Verkehrsabwicklung erforderlich.</p> <p>Sollten sich bis zur geplanten Sanierung Missstände ergeben, welche sicherheitsrelevant sind, muss die Maßnahme vorgezogen werden.</p>		

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
CSU	6320.9500.0000 MIP Nr. 65	Wohnstraßenausbauprogramm
<p>Anfrage:</p> <p>Warum Streichung der Pauschale 2014?</p>		
<p>Antwort (Rf. V/TfA):</p> <p>Durch die Verlagerung der Erschließung auf Bauträger kann die Pauschale für das Wohnstraßenprogramm für das Jahr 2014 ausgesetzt werden.</p>		

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90/DIE GRÜNEN	6700.9600.0000 MIP Nr. 69	Straßenbeleuchtung (Erneuerungsmaßnahmen)
<p>Anfrage:</p> <p>Kommt bei der Erneuerung ausschließlich LED Technik zum Einsatz?</p> <p><u>Antrag vorbehalten</u></p>		
<p>Antwort (Rf. II/Käm):</p> <p>Im Rahmen eines groß angelegten Austausches von Leuchtmitteln im Rahmen des Straßenbeleuchtungsunterhalts wurden zwischen 2006 und 2012 alle veralteten (Quecksilber)Lampen mit moderner, hocheffizienter, stromsparender Natriumdampf-Technologie ersetzt, so dass die Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet umfassend auf dem Stand der Technik ist. Bei Reparaturen und Austausch von defekten Lampen wird diese Technologie derzeit beibehalten.</p> <p>Die Infra als zuständige Stelle verfolgt die Entwicklung der LED-Technologie seit längerem und setzt langfristig auf den Umstieg. <u>Sämtliche Neuerrichtungen, beispielsweise bei Straßenneuerschließungen, werden grundsätzlich bereits mit LED ausgerüstet.</u> Eine großflächige Umrüstung der bestehenden Anlagen kann derzeit jedoch noch nicht als wirtschaftlich angesehen werden.</p>		

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
StR Tiefel	8800.9320.1000 MIP Nr. 72	Grunderwerb Oberfürberg Nord

Anfrage:

1. Warum kein Grunderwerb in 2013? s. a. Nr. 44
2. Warum Ansatzserhöhung?
3. Sind Eigentümer verkaufsbereit?
4. Wird Flächentausch angeboten?

Antwort (Rf. VI/LA):

1. Es ist kein Grunderwerb erforderlich, da ein Umlegungsverfahren geplant ist. Der dazu erforderliche B-Plan ist jedoch noch nicht beschlossen.
2. Fortschreibung der Berechnungen
3. Die Eigentümer werden z.Zt. wegen ihrer Verkaufsbereitschaft (Umlegungsverfahren) vom SpA angefragt.
4. Bei bestimmten Eigentümern sind auch Tauschangebote geplant.

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
StR Tiefel	8800.9320.3000 HH 2013	Erlös aus Fl.-Nr. 1676/28 (Mederer)
<p>Anfrage:</p> <p>In welcher Höhe wurden Einnahmen in 2013 realisiert?</p>		
<p>Antwort (Rf. VI/LA):</p> <p>Für das HH-Jahr 2013 werden z.Zt. Einnahmen i.H.v. 826.717,- € realisiert.</p>		

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
CSU	8800.9326.0000 MIP Nr. 73	Leibrenten

Anfrage:

Warum Erhöhung der Pauschale?

Antwort (Rf. VI/LA):

Die Leibrenten sind indexiert (an Lebenshaltungskosten, Beamtengehalt), daher Erhöhung notwendig.

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90/DIE GRÜNEN	8800.9327.0000 MIP Nr. 74	Grunderwerb für naturschutzrechtlichen Ausgleich
<p>Anfrage:</p> <p>Warum Zuschüsse/Beiträge 0 EURO? Warum bis 2012 0 EUR0?</p>		
<p>Antwort (Rf. VI/LA, Rf. II/Käm):</p> <p><u>Zu 8800.9327.0000</u> Hier handelt es sich um einen Pauschalansatz, bei denen, die in den Vorjahren bereitgestellten Mittel nicht dargestellt werden. Dies ist lediglich bei den Einzelmaßnahmen vorgesehen. Auch in den Vorjahren war hier ein Pauschalansatz eingestellt.</p> <p>Nachrichtlich: Lt. TfA Einnahmen 2013: 59.505,91 €. Die Einnahmen werden nicht in der MIP dargestellt, sondern im Vermögenshaushalt bei der HH-Stelle „6000.3530.0000“</p>		

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
StR Tiefel	9120.9790.0000 HH-Entwurf	Ablösung vorfinanzierter Kassenkredite

Anfrage:

Was ist darunter zu verstehen? Wozu werden Kassenkredite vorfinanziert?

Antwort (Rf. II/Käm):

Die Bezeichnung ist missverständlich. Es handelt sich um Kassenkredite, die 2001 zur Bezahlung von nichtförderfähigen Kosten an das Klinikum aufgenommen wurden. Folgender Sachverhalt liegt zugrunde, der im Stadtrat am 25.10.2000 unter dem TOP „Klinikum; hier: Finanzierungsbeziehungen mit der Stadt“ behandelt wurde.

In der Beschlussvorlage zur Stadtratssitzung am 25.10.2000 wird erläutert, dass für den 1. Bauabschnitt zur Sanierung des Klinikums „...Investitionsausgaben i.H.v. 5 708 109 DM für nicht förderfähig erkannt wurden.“ Sodann fasste der Stadtrat in dieser Sitzung den Beschluss, dass die Stadt diese Kosten finanzieren muss. In der Beschlussvorlage heißt es weiter „Diese Lösung hat allerdings zur Konsequenz, dass dem Klinikum die notwendige Liquidität weiterhin im Umfang der noch ausstehenden Raten von der Stadt zur Verfügung gestellt werden muss.“ Da die Mittel aber nicht in der nötigen Höhe im Haushalt veranschlagt waren, mussten Kassenkredite aufgenommen werden, um dem Klinikum diese Raten zu bezahlen. Das Klinikum erhielt 5 708 109 DM von der Stadt und die Kassenkredite wurden auf dem Verwahrkonto VW20.1139.0100 gegengebucht. Das Konto hatte am 19.01.2001 exakt einen negativen Stand von 5.708.109 DM (=2.918.509,79 €). Aufgrund entsprechender Haushaltsansätze wurde im Jahr 2002 der negative Kontostand um 1.011.291,88 € in 2 Teilbeträgen (511.291,88 € am 18.1.2002 und 500.000 € am 05.12.2002) verringert. Der negative Bestand beträgt somit bis heute noch 1.907.217,91 €. Dieser negative Saldo muss durch entsprechende Haushaltsansätze ausgeglichen werden. Damit die Haushaltsbelastung nicht in einem Jahr voll durchschlägt, werden die Beträge schrittweise abgestottert. Für den Haushalt 2014 ist die erste Rate zum Ausgleich des Verwahrkontos in Höhe von 400.000 € vorgesehen.